

EINLEITUNG

Inhalt Einleitung Die Fairtrade-Siegel	02
Teil Eins: Allgemeine Richtlinien Hauptelemente Versionen des Baumwoll-Siegels Hintergrundfarben Integrität des Siegels Unzulässige Verwendung des Baumwoll-Siegels	04 05 06 09 10
Teil Zwei: Kennzeichnungs- und Verpackungsrichtlinien Markenhierarchie – Übersicht Produktauszeichnung – dauerhafte Etiketten Produktauszeichnung – Etiketten mit Faserzusammensetzung Produktauszeichnung – Textilien für Werbezwecke Produktauszeichnung – Arbeits- und Dienstkleidung Produktauszeichnung – Anwendungen Nicht-Textilien, Regalverpackungen und Versandbehälter Produktbezeichnungen und Claims Claims für Produkte und Werbeaktionen Checkliste für Druckvorlagen	12 13 15 17 18 20 21 22 24 25 26
Teil Drei: Werbematerial Übersicht Verkaufsort Digitale Präsenz, Online-Shops, Bewegtbildwerbung Marketingkommunikation Werbeclaims	27 28 29 30 31 32
Teil Vier: Grundlegende Informationen Freigabe von Druckvorlagen, Zeitbedarf für den Freigabe- prozess, Pflichten des Lizenznehmers, Übergangsfrist Ausschlusshinweis, Pflichten des Lizenznehmers,	33
B2B-Verkäufe Siegelschutz Glossar Glossar (Fortsetzung), Fairtrade-Glossar Kontaktdaten	35 36 37 38 39

ÜBER FAIRTRADE

Fairtrade ist eine weltweite Organisation, die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Arbeiterinnen und Arbeiter auf dem Weg zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen unterstützt. Fairtrade ist überzeugt von der Wirkung des gerechten Handels als Mittel zur Armutsbekämpfung und einer starken nachhaltigen Entwicklung. Menschen können einen Weg aus Ausgrenzung und Benachteiligung finden, wenn ihre Stellung gestärkt wird, sodass sie Kontrolle über ihr Leben und ihre Arbeit haben, und ihnen Zugang zu breiten Märkten unter fairen Bedingungen gewährt wird.

VerbraucherInnen, Industrie, Handel und Zivilgesellschaft werden diesen Gedanken vermehrt unterstützen, wenn Bedürfnisse auf ProduzentInnenseite verstanden werden und die Chancen auf ein besseres Leben, die Fairtrade bietet, gesehen und anerkannt werden.

Das FAIRTRADE-Produktsiegel genießt weltweit den höchsten Wiedererkennungswert unter den ethischen Zertifizierungssiegeln. Das Siegel transportiert die Botschaft der wirkungsvollen Stärkung von Baumwoll-ProduzentInnen, die auf dem Weg in ein besseres Leben für sich und ihre Familien durch Fairtrade unterstützt werden.

Die Vision von Fairtrade

Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Produzentinnen und Produzenten ein sicheres und gutes Leben führen, ihr Potenzial ausschöpfen und über ihre Zukunft selbst entscheiden können.

Unsere Bestrebung ist es, den Handel weltweit umzugestalten, indem wir gerechtere Handelsbedingungen fördern. Um dies zu erzielen, wird Fairtrade als Leitbild für nachhaltige Entwicklung mehr Menschenleben stärker berühren als alle anderen ethischen Zertifizierungssysteme.

Über diese Richtlinien

Diese Richtlinien dienen als Leitfaden zur Nutzung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels. Sie wurden zum Schutz der Werte und der Integrität von Fairtrade entwickelt und sollen detaillierte Hinweise geben. Sie ersetzen alle vorherigen Versionen.

Sie finden in diesem Handbuch Richtlinien zur Verwendung des Siegels auf den gängigsten Verpackungsarten sowie einige Beispiele zur werblichen Nutzung, es können jedoch nicht alle Anwendungsfälle abgedeckt werden. Bei Unklarheiten oder Fragen zur richtigen Nutzung des FAIRTRADE- Baumwoll-Siegels wenden Sie sich bitte an den Kontakt auf der letzten Seite des Handbuches. Die Richtlinien in diesem Handbuch sind für alle Siegelnutzer verpflichtend.

In diesen Richtlinien gibt es folgende Arten von Vorgaben:

Muss – verbindliche Vorgabe Soll – empfohlene Vorgabe Darf – optionale Vorgabe

Bitte beachten Sie, dass die Darstellungen nicht erschöpfend sind und nicht alles umfassen, was im Text erläutert wird.

DIE FAIRTRADE-SIEGEL

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel stellt sicher, dass die Baumwolle eines Produkts zu 100 % nach Fairtrade-Vorgaben zertifiziert ist und sich physisch von den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zum Produkt rückverfolgen lässt. Es kann sich dabei um ein Produkt aus reiner Baumwolle oder ein Produkt handeln, das aus einer Mischung aus Baumwolle und Natur- oder synthetischen Fasern besteht. Bei Textilien aus Mischfasern stellt das Siegel sicher, dass der gesamte Baumwollanteil des Produkts nach Fairtrade-Vorgaben zertifiziert ist, die anderen Textilien in der Zusammensetzung jedoch nicht. Der prozentuale Mindestanteil von Fairtrade-Baumwolle in einem Produkt muss mindestens 50% des fertigen Stoffes insgesamt betragen.

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel bezieht sich ausschließlich auf den Baumwollgehalt eines Produkts und nicht auf das Endprodukt selbst.

Das FAIRTRADE Rohstoff-Siegel (auch FAIRTRADE Sourced Cotton Siegel)

Das FAIRTRADE Rohstoff-Siegel stellt sicher, dass eine bestimmte Baumwollmenge zu Fairtrade-Bedingungen bezogen und gleichwertig in Endprodukten eingesetzt wurde. Unternehmen und Marken erreichen Mengeneinkäufe, aber die Baumwolle ist nach dem Entkörnen physisch nicht rückverfolgbar, und die Produkte werden nicht traditionell ausgezeichnet.

Dieses Modell bietet den Fairtrade-Baumwollpflanzern neue Marktchancen, die wesentliche Auswirkungen auf ihre Betriebe und ihre Gemeinschaft haben können. Gleichzeitig bietet sich den Unternehmen eine andere Möglichkeit, bei Fairtrade mitzumachen und ihr Engagement für Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel



Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel bedeutet, dass das Produkt zu 100% fair gehandelt und physisch rückverfolgbar ist.

Die vorliegenden Richtlinien beziehen sich ausschließlich auf die Verwendung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels. Weitere Informationen zum Fairtrade Rohstoff-Siegel und Richtlinien zu dessen Verwendung erhalten Sie von Ihrer Lizenzierungsstelle.

Das FAIRTRADE Rohstoff-Siegel



Das FAIRTRADE Rohstoff-Siegel bedeutet, dass die Marken oder Unternehmen eine bestimmte Baumwollmenge zu Fairtrade-Bedingungen bezogen haben.

TEIL EINS ALLGEMEINE RICHTLINIEN

DIESER ABSCHNITT BESCHREIBT
DAS FAIRTRADE- BAUMWOLL-SIEGEL UND
GIBT EINEN ÜBERBLICK
ZU SEINER VERWENDUNG.

FAIRTRADE-BAUMWOLL-SIEGEL HAUPTELEMENTE

HAUPTELEMENTE

Mindestabstand

Um die visuelle Unabhängigkeit des neben Text- oder Grafikelementen platzierten FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels zu gewährleisten, muss ein Mindestabstand um das Siegel eingehalten werden. Dieser Abstand muss die Hälfte der Breite X des Siegels oder bei begrenztem Platz nicht weniger als 25 % der Breite betragen.

Minimale und maximale Größe

Die Größe des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels muss im Verhältnis zu den Abmessungen der Verpackung oder des Werbeartikels stehen. Die Größenmatrix auf dieser Seite dient zur Auswahl der richtigen Größe des Baumwoll-Siegels für verschiedene Artikel. Das Siegel sollte nicht kleiner als 7 mm in der Breite gedruckt werden; die Wortmarke muss stets erkennbar sein.

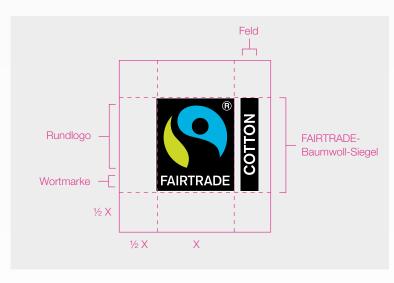
Farbspezifikationen

Bei Nutzung der vollfarbigen Version des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels müssen die hier spezifizierten Farben verwendet werden. Die präzise Verwendung der Farben ist ausschlaggebend für den Wiedererkennungswert des Produktsiegels auf Verpackungen.

Hinweis für alle Versionen

In Ländern, in denen das FAIRTRADE-Produktsiegel nicht eingetragen ist, muss das "R" vor der Verwendung aus dem Design entfernt werden. Für Informationen zur Registrierung von Marken/Zertifizierungssiegeln kontaktieren Sie bitte Ihre auf der letzten Seite genannte Lizenzierungsstelle.

Mindestabstand und Elemente



Farbspezifikationen



PMS 306 C
PMS 306 U
CMYK 79.0.7.0
RGB 0.185.228
Web #00B9E4



Fairtrade Leaf Green PMS 382 C PMS 380 U CMYK 28.0.92.0 RGB 190.214.0 Web #BED600



-CMYK 0.0.0.0 RGB 255.255.255 Web #FFFFF

Fairtrade White

Minimale und maximale Größe

Format (Artikelgröße)	Maximale Größe (Breite des Siegels)	
A1 (594 x 841 mm)	66 mm	60 mm
A2 (420 x 594 mm)	46 mm	42 mm
A3 (297 x 420 mm)	33 mm	31 mm
A4 (210 x 297 mm)	21 mm	19 mm
A5 (148 x 210 mm)	15 mm	13 mm
A6 (105 x 148 mm)	15 mm	13 mm
A7 (74 x 105 mm)	13 mm	11 mm
A8 (52 x 74 mm)	11 mm	7 mm



Fairtrade Black
PMS Process Black C
PMS Process Black U
CMYK 50.50.50.100
RGB 30.30.30
Web #1E1E1E

FAIRTRADE-BAUMWOLL-SIEGEL VERSIONEN DES BAUMWOLL-SIEGELS

INTERNATIONALE VERSIONEN

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel ist in den Versionen "vollfarbig" und "schwarz/weiß" verfügbar.

Die Version "vollfarbig" ist die von uns empfohlene Version für Verpackungen und Werbematerial. Das Baumwoll-Siegel in der Version "schwarz/weiß" sollte nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

Die von Fairtrade bereitgestellten FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel-Dateien sind die einzigen zulässigen Varianten. Die Verwendung anderer Farben oder Adaptionen ist nicht gestattet.

Für eine Illustrator EPS-Datei des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels wenden Sie sich bitte an den Kontakt auf der letzten Seite.

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel



Siegel in der Version "vollfarbig" Vollfarbig, CMYK oder Pantone

EPS-Dateien: FM_COTTON_CMYK_NEW FM_COTTON_PMS_NEW



Siegel in der Version "schwarz/weiß" Nur schwarz, weiß ist sichtbar

EPS-Datei: FM_COTTON_BW_NEW

FAIRTRADE-BAUMWOLL-SIEGEL VERSIONEN DES BAUMWOLL-SIEGELS

LÄNDERSPEZIFISCHE MAX HAVELAAR-VERSIONEN

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel mit dem Slogan "Max Havelaar" als Hinweis auf die gleichnamige Bewegung ist ebenfalls in den Versionen "vollfarbig" und "schwarz/weiß" verfügbar.

Diese Varianten des Baumwoll-Siegels dürfen nur für hauptsächlich in den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz verkaufte Produkte verwendet werden.

Die Informationen auf der vorherigen Seite gelten ebenfalls.

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel



MH-Siegel in der Version "vollfarbig" Max Havelaar-Siegel in der Version "vollfarbig", CMYK oder Pantone

EPS-Dateien: FMMH_COTTON_CMYK_NEW FMMH_COTTON_PMS_NEW



MH-Siegel in der Version "schwarz/weiß" Nur schwarz, weiß ist sichtbar

EPS-Datei: FMMH_COTTON_BW_NEW

FAIRTRADE-BAUMWOLL-SIEGEL VERSIONEN DES BAUMWOLL-SIEGELS

BEDINGT EINSETZBARE VERSIONEN

Die FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel "schwarz" und "weiß" wurden für Ausnahmefälle entwickelt, in denen die Farbauswahl für den gesamten Druck auf Schwarz oder Weiß beschränkt ist. Die Version "vollfarbig" des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels bleibt die von uns empfohlene Version.

Druck auf farbigem Hintergrund

Beide Siegel können auf neutralem Hintergrund gedruckt werden, solange ein ausreichender Kontrast zwischen der Hintergrundfarbe und allen Siegel-Elementen gegeben ist.

Die Baumwoll-Siegel "schwarz" und "weiß" dürfen nicht auf gemustertem, unruhigem oder hellfarbigem Hintergrund gedruckt werden.

Für eine Illustrator EPS-Datei des Baumwoll-Siegels "schwarz" oder des Baumwoll-Siegels "weiß" wenden Sie sich bitte an den Kontakt auf der letzten Seite dieses Handbuchs.

Die FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel "schwarz" und "weiß"









Einfarbiges Siegel Einfarbiges, schwarzes Siegel

EPS-Datei: FM Cotton Black New Einfarbiges MH-Siegel Einfarbiges, schwarzes Max Havelaar-Siegel

EPS-Datei: FMMH_Cotton_Black_New Einfarbiges Siegel Einfarbiges, weißes Siegel

EPS-Datei: FM_Cotton_White_New Einfarbiges MH-Siegel Einfarbiges, weißes Max Havelaar-Siegel

EPS-Datei: FMMH_Cotton_White_New

FAIRTRADE-BAUMWOLL-SIEGEL HINTERGRUNDFARBEN

PLATZIERUNG DES SIEGELS AUF EINEM HINTERGRUND

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel muss immer gut erkennbar sein und sich von grafischen Elementen oder Bildern im Hintergrund abheben.

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel in der Version "vollfarbig" auf einem weißen oder hellen Hintergrund kann in der vorliegenden Form verwendet werden. Doch wenn das Baumwoll-Siegel auf einem dunkleren, unruhigen Hintergrund verwendet wird, kann es auf ein weißes, halbtransparentes oder Vollton-Rechteck gedruckt werden, sodass ein Rand von 1/4 der Breite X des Baumwoll-Siegels vorhanden ist.

Bei Verwendung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels auf unruhigem Hintergrund entscheiden die vorhandenen Farben (d. h. ein weißer, heller, mittlerer oder dunkler Farbton), wie das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel verwendet wird.



Vollfarbige Version auf hellem Hintergrund



Farbversion auf einem dunkleren, unruhigen Hintergrund, gedruckt auf ein halbtransparentes Rechteck



Auf einem unruhigen oder dunklen Hintergrund



Farbversion auf dunkelfarbigem Hintergrund ohne zusätzliche Elemente



Farbversion auf einem dunkleren, unruhigen Hintergrund, gedruckt auf ein durchgehend weißes Rechteck

FAIRTRADE-BAUMWOLL-SIEGEL INTEGRITÄT DES PRODUKTSIEGELS

UNZULÄSSIGE VERWENDUNG DES SIEGELS

Hintergrund für das schwarze und das weiße Baumwoll-Siegel

Die Baumwoll-Siegel "schwarz" und "weiß" dürfen nicht auf gemustertem, unruhigem oder hellfarbigem Hintergrund gedruckt werden.

Fairtrade-Farben auf und außerhalb von Verpackungen

Die Farben des Fairtrade-Produktsiegels und der Corporate Identity dürfen nicht von anderen Unternehmen oder Organisationen und nicht auf Verpackungen (in jeglicher Form, einschließlich Hängeetiketten) und nicht als Teil ihrer eigenen Markenidentität verwendet werden (01).

Hervorhebungen wie Farbstreifen oder Linien in den Fairtrade-Farben sind auf und außerhalb von Verpackungen ebenfalls unzulässig, selbst wenn die Markenidentität des Unternehmens keine der Fairtrade-Farben aufweist (02).

Wenn die Markenidentität des Unternehmens bei der Einführung seiner mit Fairtrade-Baumwolle hergestellten Produkte bereits Farben aufweist, die den Fairtrade-Farben ähnlich sind, muss das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel bei allen Anwendungen auf und außerhalb von Verpackungen in Schwarz oder Weiß verwendet werden (03).

Die Grundsätze auf dieser Seite gelten ebenfalls für die länderspezifischen Max Havelaar-Versionen.

Zu vermeiden:



Das schwarz/weiße Baumwoll-Siegel darf nicht auf einem hellfarbigen Hintergrund verwendet werden.



Das schwarz/weiße Baumwoll-Siegel darf nicht auf einem unruhigen oder gemusterten Hintergrund verwendet werden.



Die weiße Farbe des weißen Baumwoll-Siegels darf nicht umgekehrt werden.



Das Baumwoll-Siegel darf nur die Farbe Schwarz oder Weiß, aber keine anderen Volltonfarben aufweisen.





02



03

10 FAIRTRADE-Baumwoll-Siegelrichtlinien © Fairtrade International 2019

FAIRTRADE-BAUMWOLL-SIEGEL INTEGRITÄT DES PRODUKTSIEGELS

UNZULÄSSIGE VERWENDUNG DES SIEGELS

Das Erscheinungsbild des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels muss zu jeder Zeit gewahrt bleiben. Das Siegel darf nicht verändert, nachempfunden oder in sonstiger Form verfälscht werden. Einzelne Elemente des Siegels dürfen nicht entfernt oder umgewandelt und fremde Elemente nicht hinzugefügt werden.

Die von Fairtrade International zur Verfügung gestellten Dateien mit den verschiedenen Versionen der Produktsiegel sind die einzig zulässigen.



Das Baumwoll-Siegel darf in keiner Weise verändert werden.



Das seitliche Feld darf nicht aus seiner Position verschoben oder ganz entfernt werden.



Das Baumwoll-Siegel darf nicht gestreckt oder verzerrt und damit in seinen Proportionen verändert werden.



Farben und Schrifttyp dürfen nicht verändert werden.



Das Baumwoll-Siegel darf nicht in ein anderes Design eingebettet werden.



Das Baumwoll-Siegel darf nicht seitlich gekippt werden.

Ausnahme: Wenn das Layout insgesamt auf die gleiche Weise seitlich gekippt ist.



Das Baumwoll-Siegel darf nicht aus der Form, die es zusammenhält, entfernt werden.

TEIL ZWEI KENNZEICHNUNGS- UND VERPACKUNGSRICHTLINIEN

DIESER ABSCHNITT ENTHÄLT INFORMATIONEN ZUR VERWENDUNG DES FAIRTRADE-BAUMWOLL-SIEGELS AUF PRODUKTEN

MARKENHIERARCHIE ÜBERSICHT

Auf den folgenden Seiten finden Sie Vorgaben, die bei der Verwendung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels und des Begriffes Fairtrade auf allen Verpackungsarten wie zum Beispiel Einzelverpackungen, Hängeetiketten, Banderolen, Streifbändern, Plastiktüten, Aufklebern usw. und bei der Produktauszeichnung beachtet werden müssen.

Markenhierarchie

Das Baumwoll-Siegel muss auf einer Verpackung so platziert werden, dass es von Verbraucher-Innen als unabhängig von der Unternehmensmarke wahrgenommen wird. Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel darf nie auf Produkte ohne Produkt- oder Herstellermarke gedruckt werden.

Pflichtangaben

Der Markenname, das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel und der Fairtrade-Claim einschließlich Fairtrade-Internetadresse sind Pflichtangaben. Die Angabe einer Produktbezeichnung wird unbedingt empfohlen.

Das Baumwoll-Siegel muss auf der Vorderseite der Verpackung angebracht werden, der Claim kann vorne, seitlich oder hinten gedruckt werden. Wenn das Produkt aus Mischfasern besteht, muss der Fairtrade-Baumwollanteil angegeben werden. Siehe Seite 17.

Optionale Elemente

Ein optionaler Fairtrade-Claim (siehe Seite 25) kann ebenfalls verwendet werden. Eine Untermarke oder eine Produktbeschreibung ist ebenfalls optional.

Hinweis: Einige Nationale Fairtrade-Organisationen fordern den Aufdruck eines Lizenznehmer- oder Unternehmenscodes als Pflichtangabe auf allen Verpackungen oder Etiketten. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den Kontakt auf der letzten Seite dieses Handbuches.



MARKENHIERARCHIE ÜBERSICHT

Dieselbe Markenhierarchie gilt für Hängeetiketten. Hängeetiketten müssen an einzelnen Kleidungsstücken, Bett- und Tischwäsche, Stoffballen und vielen anderen Produkten angebracht werden, die im Einzelhandel und in Online-Shops verkauft werden.

Hängeetiketten können verschiedene Formate aufweisen, beispielsweise ein einzelnes Element, das auf die Vorder- und Rückseite gedruckt wird, oder ein gefaltetes Element, das auf der Vorder-, Innen- und auch auf der Rückseite bedruckt ist. Die Elemente der Markenhierarchie der letzten Seite können daher in verschiedenen Kombinationen positioniert werden:

- 01 Alle auf einer Seite des Hängeetiketts mit anderen Produktinformationen auf der gegenüberliegenden oder anderen Seite. Die Faserzusammensetzung des Produkts, Pflegehinweise usw. können sich auf demselben oder einem separaten Hängeetikett befinden.
- **02** Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel auf der Vorderseite, auf der sich der Markenname und die Produktbezeichnung befinden, mit dem Fairtrade-Claim auf der Rückseite zusammen mit den übrigen Produktinformationen.
- 03 Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel auf der Vorderseite mit Wiederholung des Baumwoll-Siegels auf der gegenüberliegenden oder anderen Seite und der Fairtrade-Claim.

Bitte beachten Sie, dass der Markenname, das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel und der Fairtrade-Claim Pflichtangaben sind; die Angabe der Produktbezeichnung wird unbedingt empfohlen. Hängeetiketten zur Verwendung bei Produkten, die an VerbraucherInnen verkauft werden (B2C), wie etwa Kleidungsstücke, Bett- und Tischwäsche, Stoffballen usw. Hängeetiketten müssen immer dann angebracht werden, wenn Artikel lose ohne Verpackung im Einzelhandel oder online verkauft werden.



01 Baumwoll-Siegel und Fairtrade-Claim auf der Vorderseite, wo sich auch der Markenname befindet



02 Baumwoll-Siegel und Fairtrade-Claim auf gegenüberliegenden Seiten



03 Baumwoll-Siegel auf der Vorderseite und auf der Rückseite zusammen mit dem Fairtrade-Claim

Hinweis für Stoffballen Hängeetiketten für Stoffballen müssen folgenden Hinweis enthalten, der möglichst nahe am Fairtrade-Claim platziert werden soll: Produkte, die aus diesem Stoff gefertigt werden, dürfen erst dann als Fairtrade angeboten werden oder das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel verwenden, wenn das Unternehmen oder die Organisation, die das Endprodukt herstellt, Fairtrade-zertifiziert und Lizenznehmer ist.

PRODUKTAUSZEICHNUNG DAUERHAFTE ETIKETTEN

DAUERHAFTE ETIKETTEN

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel muss auf ein dauerhaftes Etikett gedruckt, gestickt oder hineingewebt oder als Heißsiegel aufgebracht werden, bei den meisten Artikeln innenseitig. Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel darf jedoch nicht auf der Außenseite des Produktes selbst aufgedruckt, aufgenäht, aufgestickt oder auf einem Etikett verwendet werden, es sei denn, dies ist in diesen Richtlinien ausdrücklich gestattet. Das Baumwoll-Siegel darf nicht als Marke oder Markeninhaber erscheinen. Dauerhafte Etiketten mit dem Siegel dürfen nur dann an Produkten angebracht werden, wenn ein Markenname ebenfalls vorhanden ist, d. h. auf einem anderen dauerhaften Etikett oder auf das Produkt gedruckt oder festgenäht.

Der Fairtrade-Claim auf Seite 25 oder die Fairtrade-Internetadresse darf auf dauerhaften Etiketten verwendet werden, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Einige NFOs fordern die Verwendung eines Lizenznehmer-Referenzcodes, der auch auf die dauerhaften Etiketten zusammen mit dem Baumwoll-Siegel aufgedruckt werden kann, statt ihn auf die Verpackung oder das Hängeetikett zu drucken.

Hängeetiketten

Wenn Artikel lose im Einzelhandel oder online direkt an VerbraucherInnen verkauft werden (B2C), muss ein Hängeetikett angebracht werden. Siehe Seite 14. Beim Verkauf an andere Unternehmen (B2B) ist ein Hängeetikett nicht erforderlich, kann jedoch im Namen eines Kunden angebracht werden, siehe Seite 35. Das Baumwoll-Siegel und die Fairtrade-Internetadresse muss dann auf ein dauerhaftes Etikett im Produkt innen gedruckt werden. Das Baumwoll-Siegel und der Fairtrade-Claim müssen auf der Produktseite (des Verkäufers), auf dessen Internetseiten und in seinem Katalog verwendet werden.







Innen eingenähte Etiketten mit zwei separaten Etiketten nebeneinander für die Marke und das Baumwoll-Siegel



Etikett mit dem Baumwoll-Siegel unter dem Markenetikett



Baumwoll-Siegel einschließlich Fairtrade-Internetadresse

PRODUKTAUSZEICHNUNG DAUERHAFTE ETIKETTEN

DAUERHAFTE ETIKETTEN

Lose verkaufte flache Textilien, Außenhüllen

Bei lose verkauften flachen Textilien wie etwa Handtüchern, Spültüchern, Waschlappen und Halstüchern muss ein Etikett mit dem Baumwoll-Siegel eingenäht werden, doch in diesem Fall kann es am Rand angebracht werden und nach innen oder außen zeigen. Ein Etikett mit dem Markennamen muss vorhanden sein.

Kleine Textilien, Präsentationsbeutel

Dauerhafte Etiketten mit dem Baumwoll-Siegel sind für kleinere Artikel wie Socken, Taschentücher, einige Unterwäscheartikel und andere Artikel, die solche Etiketten normalerweise nicht aufweisen würden, nicht erforderlich. Bei Beuteln, die vorwiegend von Online-Shops als Verpackung eingesetzt werden – Präsentationsbeutel – ist ebenfalls kein dauerhaftes Etikett erforderlich.

Hängeetiketten

Ein Hängeetikett mit dem Markennamen, dem FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel und dem Fairtrade-Claim ist am Verkaufsort (im Einzelhandel oder online) erforderlich, wenn Artikel lose verkauft werden und keine Umverpackung haben, beispielsweise die im ersten Absatz oben beschriebenen Artikel. Die Angabe der Produktbezeichnung wird unbedingt empfohlen. Siehe Seite 14.

Ausnahmen bei der Regel für außen angebrachte Etiketten

Außenbezüge für Kissen, Bettdecken und andere ähnliche Produkte, die keine "Innenseite" haben, müssen die dauerhaften Etiketten außen aufweisen. Ein Etikett mit dem Markennamen muss vorhanden sein.



Zu Werbezwecken verwendete Textilprodukte

Wenn aus Fairtrade-Baumwolle hergestellte Produkte für Werbezwecke eingesetzt werden, darf das Etikett außen angebracht werden, siehe Seite 18.





Beispiel für eingenähte Etiketten mit zwei separaten Etiketten nebeneinander für die Marke und das Baumwoll-Siegel





Beispiel für Etikett mit dem Baumwoll-Siegel unter dem Markenetikett

PRODUKTAUSZEICHNUNG ETIKETTEN MIT FASERZUSAMMENSETZUNG

"Fairtrade-zertifizierte Baumwolle" oder "Fairtrade-Baumwolle" sind nicht in der Liste mit gesetzlichen Faserdefinitionen in der Europäischen Union (EU) enthalten. Daher gelten bei Produkten, die dort verkauft werden, Einschränkungen bei der Verwendung auf Etiketten mit der Zusammensetzung (siehe die Beispiele rechts).

Die Begriffe "Fairtrade-zertifiziert" oder "Fairtrade" dürfen auf dem Etikett mit der Zusammensetzung nur dann hinzugefügt werden, wenn sie sich direkt nach oder unter der Baumwollzusammensetzung befinden und in derselben Schrift gesetzt sind.

Beispiel, 100 % Baumwolle, Fairtrade-zertifiziert. Um diese Begriffe verwenden zu können, muss sich ein Etikett mit dem Baumwoll-Siegel an dem Artikel befinden.

Für andere Länder und Regionen gelten ebenfalls gesetzliche Bestimmungen. Siehe Seite 34, Pflichten des Lizenznehmers.

Artikel mit Mischfaserzusammensetzung

Derzeit muss der Mindestanteil von Fairtrade-Baumwolle in einem Produkt bei dem fertigen Stoff mindestens 50% betragen. Dies ist in der Internationalen Fairtrade-Richtlinie für Baumwolle so definiert. Dies bedeutet, dass ein Produkt aus mindestens 50% Fairtrade-Baumwolle und 50% eines anderen Materials oder mehrerer Materialien hergestellt werden darf.

VerbraucherInnen müssen am Verkaufsort erkennen können, dass der Artikel nicht zu 100 % aus Fairtrade-Baumwolle besteht. Das Etikett mit der Zusammensetzung muss daher den gesamten Baumwollanteil angeben und das Baumwoll-Siegel und der Begriff Fairtrade werden nur verwendet, um den Anteil von Fairtrade-Baumwolle in der Zusammensetzung zu identifizieren.

ETIKETTEN MIT FASERZUSAMMENSETZUNG (BEISPIELE FÜR DIE EU)

100 % BAUMWOLLE

Beispiele für Etiketten mit der Faserzusammensetzung. Eingenähte Etiketten mit dem Baumwoll-Siegel sind gesondert



01 Keine Verwendung des Namens "Fairtrade" auf dem Etikett mit der Faserzusammensetzung, obwohl die Baumwolle nach Fairtrade-Vorgaben zertifiziert ist



02 Verwendung des Namens "Fairtrade" nach Kommatrennung und nur dann, wenn das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel auf demselben oder einem anderen Etikett vorhanden ist



03 "Fairtrade-zertifizierte Baumwolle" darf in der Europäischen Union nicht auf einem Etikett mit der Faserzusammensetzung verwendet werden.

MISCHFASER

Beispiele für Etikett mit der Faserzusammensetzung und Etikett mit dem Baumwoll-Siegel an gegenüberliegenden Seiten



Der Stoffinhalt aus Fairtrade-Baumwolle kann auf dem Etikett mit der Faserzusammensetzung angegeben werden, vorausgesetzt, dass die unter 02 oben erwähnte Trennung verwendet wird.



Dieselben Regeln gelten für schwarze oder dunkelfarbige Etiketten.

PRODUKTAUSZEICHNUNG ZU WERBEZWECKEN VERWENDETE TEXTILARTIKEL

WERBEARTIKEL

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel muss bei Artikeln aus Fairtrade-Baumwolle innen oder außen auf ein Etikett gedruckt, gestickt oder eingewebt oder als Heißsiegel aufgebracht werden, wenn diese Artikel zu Werbezwecken eingesetzt werden, beispielsweise Einkaufstaschen, Schürzen, Mützen, T-Shirts usw., die von einem Lizenznehmer zum Verkauf hergestellt oder den Käufern kostenlos angeboten werden.

Das Baumwoll-Siegel darf auf einem Etikett außen nur verwendet werden, wenn ein Markenname klar sichtbar ist und das Produkt aus 100 % Fairtrade-Baumwolle besteht. Das Baumwoll-Siegel darf nicht als Marke, als Markeninhaber oder Sponsor erscheinen (es sei denn, dies wurde schriftlich mit Fairtrade vereinbart). Dies ist in der Regel der Markenname des Werbeprodukteigners. Dabei kann es sich z. B. um einen Supermarkt, eine Buchhandlung oder ein anderes Einzelhandelsgeschäft. ein Unternehmen, etwa eine Bank, oder eine Organisation wie beispielsweise eine NGO handeln.

Das Baumwoll-Siegel kann innen angebracht oder außen als Flaglabel in die Seitennaht eingenäht werden. Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel darf nicht direkt auf die Außenseite eines Werbeartikels gedruckt oder gestickt werden. Wenn sich das Baumwoll-Siegel auf einem Etikett befindet, darf dieses nicht flach außen auf den Artikel genäht werden. Alle Elemente des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels einschließlich Farben müssen genau wiedergegeben werden und dürfen nicht verändert werden.

Ausnahme bei der Produktzusammensetzung

Bitte wenden Sie sich an Ihre Lizenzierungsstelle (NFO oder Fairtrade International), wenn Sie eine Ausnahme von der 100%-Baumwolle-Regel beantragen möchten. Sie erhalten das Baumwoll-Siegel mit dem Wort "INCLUDES" darüber, wie rechts dargestellt. Es kann auf Etiketten innen oder außen verwendet werden.



Seitennaht eingenähtem Etikett



Gewährte Ausnahmeregelung für die Zusammensetzung des Werbeprodukts mit "INCLUDES" auf dem Baumwoll-Siegel



Hinweis: Kleidungsstücke mit einem Werbeslogan sind keine Dienst- oder Arbeitskleidung für Mitarbeiter. Sie werden zur Werbung für Produkte wie Bücher. Musik, Elektronik usw., die nicht mit Fairtrade im Zusammenhang stehen, oder für das Fairtrade-Angebot im Einzelhandel verkauft oder kostenlos angeboten.

18 FAIRTRADE-Baumwoll-Siegelrichtlinien © Fairtrade International 2019

PRODUKTAUSZEICHNUNG ZU WERBEZWECKEN VERWENDETE TEXTILARTIKEL

WERBEARTIKEL

Textilbeutel, die im Einzelhandel als Display- oder Geschenkbeutel (Präsentationsbeutel) verwendet werden, benötigen kein dauerhaftes Etikett mit dem FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel, aber ein Hänge-etikett mit dem Baumwoll-Siegel und Claim muss vorhanden sein. Es gelten die Hierarchieregeln auf Seite 13.

Wenn textile Werbeartikel im Außer-Haus-Bereich verwendet werden, wo Fairtrade-Produkte verkauft werden, muss der Artikel zusätzlich mit einer Handlungsaufforderung oder einer Aussage versehen werden wie "Fragen Sie nach unseren Fairtrade-Produkten" / "Wir bieten Fairtrade-Kaffee an" / "Unser Kaffee ist Fairtrade-zertifiziert".

Botschaften bei Werbeartikeln

Das Design, der Zweck und die Botschaft von Werbeartikeln müssen sorgfältig erwägt werden, um den positiven Ruf von Fairtrade zu schützen.



Einkaufsbeutel mit Werbung für Fairtrade-Produkte in einem Supermarkt unter Verwendung des FAIRTRADE-Produktsiegels (nicht des Baumwoll-Siegels)



Werbeschürze der lizenzierten Marke für eine nicht zertifizierte, nicht lizenzierte Außer-Haus-Verkaufsstelle, z. B. eine Café.

PRODUKTAUSZEICHNUNG ARBEITS-, SCHUTZ- UND DIENST-KLEIDUNG

ARBEITS- UND DIENSTKLEIDUNG

Unternehmen, Organisationen, Behörden und Dienststellen, die die Arbeits-, Schutz- oder Dienstkleidung ihrer Mitarbeiter aus Fairtrade-Baumwolle herstellen lassen, müssen ebenfalls innen oder außen dauerhafte Etiketten anbringen. In diesem Fall muss die Unternehmensmarke, der Name oder das Logo der Organisation oder Behörde an dem Artikel außen angebracht werden.

Das eingenähte Etikett kann innen oder außen angebracht werden. Wenn Artikel einen Anteil von weniger als 100 % Fairtrade-Baumwolle aufweisen, muss ausnahmslos das Baumwoll-Siegel mit dem Wort INCLUDES als Etikett am Produkt und in Werbematerial (außerhalb des Produkts) verwendet werden, beispielsweise auf den Internetseiten des Unternehmens, dessen Name sich auf der Dienstkleidung befindet.

Ihre Lizenzierungsstelle stellt Ihnen das Baumwoll-Siegel mit dem Wort INCLUDES zur Verfügung.

Ausnahmen

Ausnahmsweise darf das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel direkt auf die Außenseite der Arbeits-, Schutz- oder Dienstkleidung genäht oder gedruckt werden, wenn der Name oder das Logo des Unternehmens, der Organisation oder Behörde ebenfalls an hervorgehobener Stelle an der Außenseite des Produkts vorhanden ist. Dabei gelten die Hierarchiegrundsätze auf Seite 13. Co-Branding oder scheinbares Co-Branding oder Sponsoring ist nicht zulässig.

Gilt nur für Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung:

Der Mindestanteil der Fairtrade-Baumwolle am fertigen Produkt beträgt 30 %.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre auf der letzten Seite genannte Lizenzierungsstelle.



Diensthemd mit Aufdruck der Unternehmensmarke außen und eingenähtem Etikett mit dem FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel an der Krageninnenseite mit dem Zusatz "INCLUDES" Arbeitskleidung aus 100 % Fairtrade-Baumwolle mit aufgedrucktem oder aufgenähtem Namen der Behörde außen und FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel auf eingenähtem Etikett außen Ausnahme: Das Siegel darf auf der Außenseite von Produkten aufgedruckt, aufgestickt oder als Heißsiegel aufgebracht werden, wenn die Marke ebenfalls vorhanden ist. INCLUDES muss gegebenenfalls über dem Baumwoll-Siegel hinzugefügt werden.

PRODUKTVERPACKUNG ANBRINGUNGEN

PRODUKTVERPACKUNG

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel muss bei Produkten im Einzelhandel entweder auf die Verpackung gedruckt oder auf Hängeetiketten, Klebeetiketten oder Banderolen angebracht werden. Wenn bei Verkäufen online keine Verpackung vorhanden ist, muss ein Hängeetikett verwendet werden, siehe Seite 14.

Markenhierarchie

Es gilt die Markenhierarchie von Seite 13, wobei die Unternehmensmarke stärker hervortreten muss als das Baumwoll-Siegel.

Pflichtangaben

Die Pflichtangaben auf Seite 13 müssen auf den Verpackungsartikeln vorhanden sein.

Der Fairtrade-Claim (siehe Seite 25) darf auf der Vorderseite neben dem Siegel oder hinten oder seitlich auf Packungen und Hängeetiketten angebracht werden.

Hinweise: Diese Seite zeigt nur die Fairtrade-Angaben auf der Packung. Andere erforderliche Informationen wie dauerhafte Etiketten und Etiketten oder Texte zur Faserzusammensetzung sind nicht dargestellt.

Wenn der von einigen NFOs geforderte NFO-Referenzcode nicht auf dem dauerhaften Etikett vorhanden ist, muss er auf der Verpackung sichtbar sein.

Präsentationsbeutel dürfen nur verwendet werden, wenn sie aus Fairtrade-zertifizierter Baumwolle hergestellt sind und einen Fairtrade-zertifizierten Artikel enthalten. Ein Hängeetikett muss entweder innen am Artikel aus Fairtrade-Baumwolle oder außen am Beutel angebracht werden. Optional ist auch beides möglich.



Beispiel: Kisten, Kartons mit dem Baumwoll-Siegel vorn und dem Fairtrade-Claim auf der Rückseite



Beispiel: Präsentationsbeutel mit Hängeetikett außen



Beispiel: Banderolen, Streifbänder mit dem Baumwoll-Siegel und dem Fairtrade-Claim vorn

Socken, Taschentücher, Präsentationsbeutel und andere Artikel, die normalerweise innen oder außen keine Etiketten haben, müssen nicht mit einem dauerhaften Etikett mit dem Baumwoll-Siegel versehen werden.

PRODUKTVERPACKUNG ANBRINGUNGEN

PRODUKTE AUS VERSCHIEDENEN MATERIALIEN

Die gesamte Baumwolle, die für ein Endprodukt verwendet wird, muss unabhängig vom Gesamtbaumwollanteil in dem Produkt Fairtrade-Baumwolle sein. Mischungen mit nicht zertifizierter Baumwolle sind nicht zulässig.

Dabei wird die derzeitige internationale Fairtrade-Richtlinie berücksichtigt, derzufolge der Mindestanteil von Fairtrade-Baumwolle in einem Produkt mindestens 50 % des fertigen Stoffes insgesamt betragen muss.

Bei Produkten aus verschiedenen Materialien darf nur die Komponente, die aus Fairtrade-Baumwolle hergestellt wurde, mit dem FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel und der Fairtrade-Beschreibung identifiziert werden, zum Beispiel:

- Bettdeckenbezug aus Fairtrade-Baumwolle
- Textilkomponenten des Sportschuhs aus Fairtrade-Baumwolle
- Jackeninnenfutter aus Fairtrade-Baumwolle

Bei Mischfasern darf nur der Anteil aus Fairtrade-Baumwolle mit dem Siegel und dem Begriff Fairtrade identifiziert werden:

- Bettdeckenbezug aus Fairtrade-Baumwolle 60%, [Name der Faser(n)] 40%
- Textilkomponenten des Sportschuhs aus Fairtrade-Baumwolle 70 %, [Name der Faser(n)] 30 %
- Jackeninnenfutter aus Fairtrade-Baumwolle 50 %, [Name der Faser(n)] 50 %



Verpackung:
Die Komponenten aus
Fairtrade-Baumwolle
müssen auf der Verpackung
neben dem Siegel angegeben werden





Hängeetiketten: Die Komponenten aus Fairtrade-Baumwolle müssen neben dem Siegel angegeben werden



PRODUKTVERPACKUNG NICHT-TEXTILIEN, REGALVERPACKUNGEN UND VERSANDBEHÄLTER

NICHT-TEXTILIEN

Es gibt auch Produkte aus Fairtrade-Baumwolle, bei denen es sich nicht um Textilien handelt, etwa Kosmetikpads, das Vlies in Gesichtsmasken, Hygienebinden, Babywindeln usw. Wenn für diese Nicht-Textilien eine Mischung aus Baumwolle und anderen Materialien oder Bestandteilen verwendet wird, muss die Fairtrade-Baumwoll-Angabe neben dem Baumwoll-Siegel stehen. Wenn Materialien nicht gemischt sind, kann das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel für sich verwendet werden. Es gelten die Richtlinien für Hierarchie und Gebindeverpackungen (Seite 13 und 21).

Regaldisplay

Wird zur Verkaufsförderung von Produkten aus Fairtrade-Baumwolle in Geschäften ein Regaldisplay verwendet, muss das Baumwoll-Siegel auf das Regaldisplay gedruckt werden, wenn es auf den Einzelprodukten durch das Display verdeckt wird. Dieser Verpackungstyp darf nur Produkte aus Fairtrade-Baumwolle enthalten, die bereits das Baumwoll-Siegel tragen. Das Siegel muss nicht auf die Verkaufshilfe gedruckt werden, wenn das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel auf mindestens einem Produkt in der Verkaufshilfe zu erkennen ist.

Versandbehälter

Wenn Versandbehälter nur für den Transport und nicht als Display im Geschäft verwendet werden, ist die Verwendung von Text ohne das Baumwoll-Siegel zulässig, z. B. "T-Shirts, 100 % Fairtrade-Baumwolle", "Bettdecken, Außenbezug 100 % Fairtrade-Baumwolle", "Leggings, 65 % Fairtradezertifizierte Baumwolle. 35 % [Fasername(n)]"



01

Die Baumwollkomponente muss angegeben werden, wenn das Produkt aus einer Materialmischung besteht.



02

Das Baumwoll-Siegel und der Claim auf einer Packung Kosmetikpads. Der Fairtrade-Claim kann auch auf der Rückseite angebracht werden.



03

Das Baumwoll-Siegel auf Regalverpackungen muss im Sichtfeld der VerbraucherInnen platziert sein. Die mehrfache Verwendung des Siegels auf Regalverpackungen ist optional.

Wenn das Siegel auf den Einzelverpackungen in der Einheit sichtbar ist, bleibt es freigestellt, es zusätzlich auf die Einheit zu drucken.



PRODUKTBEZEICHNUNGEN UND CLAIMS ÜBERSICHT

PRODUKTBEZEICHNUNGEN

Obwohl der Trader Standard einige Aspekte der Herstellung abdeckt, ist nur die Saatbaumwolle nach Fairtrade-Vorgaben zertifiziert und nicht das gesamte Endprodukt. Daher darf "Fairtrade" nicht als Teil der Produktbezeichnung, z. B. "Fairtrade-Jeans" verwendet werden.

Unternehmens- und Produkt-Claims

Text, der mehr beinhaltet als von Fairtrade auf Richtigkeit geprüft werden kann und der die VerbraucherInnen im Hinblick auf das Baumwoll-Siegel oder die Fairtrade-Standards täuscht oder der das Siegel abwerten könnte, ist nicht zulässig. Der Textentwurf darf keine Aussagen über Fairtrade und das Baumwoll-Siegel enthalten, der Behauptungen zur Produktqualität beinhaltet.

Biologische Baumwolle

Wenn die Fairtrade-Baumwolle außerdem biologisch ist, kann dies so angegeben werden:

- ✓ Fairtrade- und Bio-Baumwolle
- ✓ Bio- und Fairtrade-Baumwolle
- ✓ Bio Fairtrade-Baumwolle

PRODUKTBEZEICHNUNGEN

Zulässig

- ✓ Jeans aus Fairtrade-Baumwolle
- ✓ Bettdeckenbezug aus Fairtrade-Baumwolle
- ✓ Textilkomponenten des Sportschuhs aus Fairtrade-Baumwolle

Nicht zulässig

- X Fairtrade-Jeans
- X Fairtrade-Produkt
- X Fairtrade-Handtücher

UNTERNEHMENS- UND PRODUKT-CLAIMS

Zulässige Claims

- ✓ Wir bieten Produkte aus Fairtrade-Baumwolle an!
- ✓ Fragen Sie nach unseren Produkten aus Fairtrade-Baumwolle!
- ✓ Alle unsere T-Shirts werden aus Fairtrade-Baumwolle hergestellt.

Nicht zulässige Claims

- X Wir sind Fairtrade-zertifiziert
- X Unternehmen X ist Fairtrade-zertifiziert
- X Unternehmen X ist ein Fairtrade-Hersteller

CLAIMSFÜR PRODUKTE UND WERBEAKTIONEN

DER FAIRTRADE-CLAIM

Der Fairtrade-Claim gibt den Fairtrade-zertifizierten Baumwollinhalt in Produkten an. Der Fairtrade Claim, der stets die entsprechende Fairtrade-Internetadresse enthalten muss, ist eine Pflichtangabe auf der Verpackung und bei einigen Werbeanwendungen. Der Fairtrade-Claim auf der Verpackung muss in mindestens einer Sprache abgedruckt sein: Der erste Satz ist verpflichtend (Kurzfassung), der zweite Satz ist optional (bevorzugte Fassung).

Der Fairtrade-Claim ist ein separates Merkmal, er darf eine Angabe der Zusammensetzung nicht ersetzen und darf mit einer solchen nicht kombiniert werden.

Hinweis: In der Europäischen Union müssen Claims in den offiziellen Sprachen der Mitgliedsstaaten aufgedruckt werden, in denen das Produkt verkauft wird (es sei denn, dass einzelstaatliche Rechtsvorschriften etwas anderes festlegen). Entsprechende Rechtsvorschriften gelten auch für andere Regionen.

Fairtrade-Webseite

Die Fairtrade-Internetadresse ist Bestandteil des Fairtrade-Claims und bietet VerbraucherInnen zusätzliche Informationen zu Fairtrade.

Die Internetadresse www.info.fairtrade.net/sourcing muss für internationale Verkäufe verwendet werden. Wird ein Produkt ausschließlich in einem Land mit einer Nationalen Fairtrade-Organisation (NFO) verkauft, kann die nationale Internetadresse verwendet werden: fairtrade.at/siegel

Erstellen einer Originaldruckvorlage

Diese Claims können auch als Anregung für die Erstellung einer unternehmenseigenen Druckvorlage dienen. Alle Druckvorlagen müssen jedoch von der entsprechenden Lizenzierungsstelle (NFO oder Fairtrade International) schriftlich freigegeben werden, und alle Claims müssen belegt werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den Kontakt auf der letzten Seite dieses Handbuches.

VERPFLICHTENDER CLAIM

Kurzfassung (verpflichtend)

Die gesamte Baumwolle wurde von Fairtrade-Produzenten angebaut, nach Fairtrade-Standards zertifiziert und gehandelt. Mehr Info: info.fairtrade.net/sourcing

Bevorzugte Fassung

Die gesamte Baumwolle wurde von Fairtrade-Produzenten angebaut, nach Fairtrade-Standards zertifiziert und gehandelt. Fairtrade fördert bessere Arbeits-und Lebensbedingungen für Baumwollproduzenten sowie den Umweltschutz. Mehr Info: info.fairtrade.net/sourcing

Hinweis: Die Kurzfassung zusammen mit der Fairtrade-Internetadresse ist eine Pflichtangabe. Der zweite Satz der bevorzugten Fassung ist optional und kann an anderer Stelle auf der Verpackung aufgedruckt werden.

Extrakurze Fassung

(nur bei begrenztem Platz bzw. wenn mehrere Sprachen aufgedruckt werden müssen) $\,$

Die gesamte Baumwolle ist nach Fairtrade-Standards zertifiziert. Info.fairtrade.net/sourcing

Ausnahme

Wenn der Platz so gering ist, dass selbst die extrakurze Fassung nicht verwendet werden kann, darf die Fairtrade-Internetadresse allein aufgedruckt werden.

OPTIONALE CLAIMS

Zum Einkauf

A. Dank des Verkaufs von Fairtrade-Baumwolle profitieren die Produzenten von gerechteren Handelsbedingungen und können soziale und ökologische Verbesserungen erzielen.

B. Danke, dass Sie dieses Produkt kaufen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Fairtrade Baumwollproduzenten bessere Arbeitsbedingungen und Zukunftsperspektiven erhalten.

Unterstützung der Gemeinschaft

Ein Teil des Einkaufspreises der nach Fairtrade-Standards zertifizierten Baumwolle wird von den ProduzentInnen in soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungsprojekte investiert.

Nachhaltigkeit

A. Strenge Fairtrade-Standards verbessern die soziale Nachhaltigkeit und schützen die Umwelt in den Anbauländern.

B. Mehr von Fairtrade-Baumwolle zu Fairtrade-Bedingungen zu verkaufen bedeutet für die Produzenten gerechtere Handelsbedingungen zu erhalten, sozialen Wandel und den Umweltschutz zu fördern.

CHECKLISTE FÜR DRUCKVORLAGEN

FREIGABE VON DRUCKVORLAGEN

Verpackungen und Werbematerialien, die das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel tragen, müssen vor dem Druck oder der Auslieferung von Ihrer Nationalen Fairtrade-Organisation (NFO) oder dem entsprechenden Fairtrade International-Team schriftlich freigegeben werden.

Prüfen Sie die Druckvorlage, bevor Sie sie zur Freigabe vorlegen, um Wiedervorlagen und dadurch verursachte Verzögerungen im Freigabeprozess gering zu halten.

Umsetzung dieser Richtlinien

Die Richtlinien in diesem Handbuch können für die meisten Verpackungsarten und Werbematerialien umgesetzt werden, können jedoch nicht alle Einzelfälle abdecken.

Bei offenen Fragen zur korrekten Nutzung des Siegels oder für weitere Beratung wenden Sie sich bitte an den Kontakt auf der letzten Seite dieses Handbuches.

- Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel und der Fairtrade-Claim müssen immer als unabhängig wahrgenommen werden und dürfen nicht einem Markennamen oder Markenlogo verwechselt werden. Seite 13.
 Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel muss weniger auffallend als die Marke dargestellt werden und mit Abstand zu dieser stehen. Seite 13.
 Dabei wird immer die vollfarbige Version des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels empfohlen. Seite 6.
 Die Größe des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels muss im Verhältnis zu den Abmessungen der
- werden darf. Seite 5.

 Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel darf sich nur auf den Gehalt von Fairtrade-Baumwolle in einem Endprodukt beziehen und nicht auf das ganze Produkt. Claims und andere Aussagen dürfen sich ebenfalls nur auf den Gehalt von Fairtrade-Baumwolle beziehen und nicht auf End-

Materialien und der anderen Elemente darauf stehen, wobei die FAIRTRADE-Wortmarke stets

erkennbar sein muss. Bitte beachten Sie, dass das FAIRTRADE-Produktsiegel nie verändert

- Der Fairtrade-Claim muss immer auf Produktverpackungen, den Seiten in Online-Shops und in gedruckten/Online-Katalogen verwendet werden. Es wird unbedingt empfohlen, den Claim an Verkaufsorten des Einzelhandels zu verwenden. Seite 24.
- Bei Werbematerialien muss der Satz "Hergestellt mit Fairtrade-Baumwolle." in der Nähe des Baumwoll-Siegels stehen. Seite 28.
- Für die Freigabe der Druckvorlage wenden Sie sich bitte zuerst an Ihre lokale Nationale Fairtrade-Organisation (NFOs sind bei info.fairtrade.net aufgeführt). Alternativ laden Sie die Druckvorlage für Ihr lizenziertes Produkt in das "Connect"-System von Fairtrade International hoch.
- Einige NFOs fordern die Verwendung eines Referenzcodes auf dem Etikett; manche NFOs wünschen physische Ansichtsmuster.

© Fairtrade International 2019 FAIRTRADE-Baumwoll-Siegelrichtlinien 26

produkte, Unternehmen oder Organisationen. Seite 3.

TEIL DREI WERBEMATERIAL

DIESER ABSCHNITT ERKLÄRT, WIE DAS FAIRTRADE-BAUMWOLL-SIEGEL ANGEBRACHT WIRD, UM AUF LIZENZIERTE ENDPRODUKTE AUFMERKSAM ZU MACHEN, DIE MIT FAIRTRADE-BAUMWOLLE HERGESTELLT WURDEN.

MARKENHIERARCHIE ÜBERSICHT

Werbematerial

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel darf von Unternehmen und Marken in Verkaufsstellen wie Läden, E-Shops oder im Versandgeschäft einschließlich Online- oder gedruckten Katalogen für Werbeaktionen für lizenzierte Produkte verwendet werden, die mit Fairtrade-Baumwolle hergestellt wurden.

Richtlinien für die Kommunikation

Jede Kommunikation darf sich nur auf den Anteil an Fairtrade-Baumwolle in lizenzierten Endprodukten beziehen und nicht auf Unternehmen, Marken, Produktsortimente, die Produkte selbst oder die restliche Produktzusammensetzung, wenn diese nicht zu 100% Fairtrade ist.

Pflichtangaben

Alle Werbematerialien in Verkaufsstellen und online, die das Baumwoll-Siegel verwenden, müssen einen Marken- oder Unternehmensnamen enthalten. Der Satz "Hergestellt mit Fairtrade-Baumwolle" muss auf dem Werbematerial in der Nähe des Baumwoll-Siegels stehen.

Die Angabe einer Produktbezeichnung wird unbedingt empfohlen. In Abstimmung mit der NFO kann in die Werbung ein Link zu einer relevanten Internetseite eingebunden werden, um den Verbraucher über die Bedeutung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels und die Zertifizierung aufzuklären. Der Lizenznehmer bleibt jedoch alleinig für die Überprüfung verantwortlich, dass die Werbung sowie weitere Informationen zum Produkt alle einschlägigen Gesetze und Vorgaben erfüllen. Dies betrifft neben den produktspezifischen Vorgaben auch solche rechtlichen Vorgaben, die sich aus der Verwendung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels ergeben, wie z. B. wettbewerbsrechtlich erforderliche Hinweise, Informationspflichten gegenüber Dritten. Die Verlinkung beschränkt sich ausdrücklich auf Erläuterungen zur Bedeutung des FAIRTRADE-Baumwollsiegels und der Zertifizierung, entbindet den Lizenznehmer jedoch nicht von der vorgenannten Prüfung.

Hinweis: Der Fairtrade-Claim auf Seite 25 ist optional; die Fairtrade-Internetadresse darf auch allein verwendet werden. Siehe auch Seite 32.

MARKE Unternehmen oder Marke Produktbezeichnung Produktbezeichnung Die Baumwolle in unserem neuen Produktsortiment ist nach Kopfzeile des Unternehmens Fairtrade-Standards zertifiziert Werbeaussage Hergestellt mit Fairtrade-Baumwolle Die gesamte Baumwolle wurde von Fairtrade-Produzenten angebaut, nach Fairtrade-Standards zertifiziert und gehandelt. Fairtrade-Claim mit Internetadresse

Beispiel für POS-Material: Banner im Geschäft

© Fairtrade International 2019 FAIRTRADE-Baumwoll-Siegelrichtlinien 28

FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel

WERBEMATERIAL POINT OF SALE (POS)

PLATZIERUNG

Werbematerial in Geschäften darf in Nähe der lizenzierten Produkte platziert werden, aber auch hinter der Kasse, in anderen Ladenbereichen oder im Schaufenster. Alle POS-Materialien, die sich nicht in Produktnähe befinden, müssen die VerbraucherInnen klar in den Bereich führen, in dem die Produkte mit dem Baumwoll-Siegel angeboten werden.

POS-Materialien auf firmeneigenen Verkaufsflächen

Der Markenname muss nicht auf den POS-Materialien auftauchen, wenn der Unternehmensname gleichzeitig der Markenname ist. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass mehr mit Fairtrade-Baumwolle hergestellt ist, als es tatsächlich der Fall ist; die übrigen Richtlinien in diesem Handbuch sind veroflichtend.

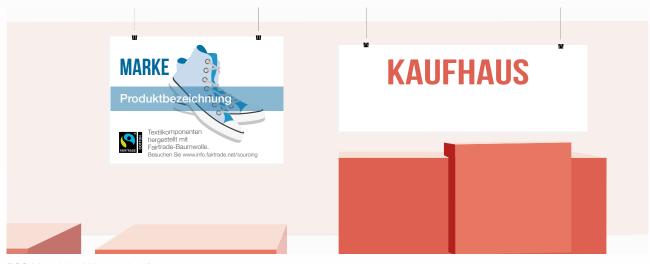
POS-Material auf Konzessionsflächen

POS-Material darf nur auf den Konzessionsflächen eines Geschäfts (Kaufhauses) verwendet werden. Das Unternehmen oder der Markeninhaber muss dafür Sorge tragen, dass die POS-Materialien im richtigen Bereich in Nähe der Produkte, des Produktsortiments oder der Kollektion, die das Baumwoll-Siegel trägt, platziert werden. Der Markenname muss in den POS-Materialien in Geschäften mit Konzessionsbereichen enthalten sein.

Seite 32 enthält nähere Informationen zu Werbeclaims.



POS-Material auf firmeneigenen Verkaufsflächen oder in Markengeschäften



POS-Material auf Konzessionsflächen

WERBEMATERIAL DIGITALE PRÄSENZ, ONLINE-SHOPS, BEWEGTBILDWERBUNG

ONLINE-POS

Pflichtangaben

Der Fairtrade-Claim muss immer neben dem Baumwoll-Siegel stehen. Ein Link zu info.fairtrade.net/sourcing muss immer im Baumwoll-Siegel eingeschlossen sein oder als Internetadresse oder Link-Text ausgeschrieben werden. Alternativ kann die lokale NFO-Internetadresse verwendet werden, wenn das Angebot auf einen Markt beschränkt ist.

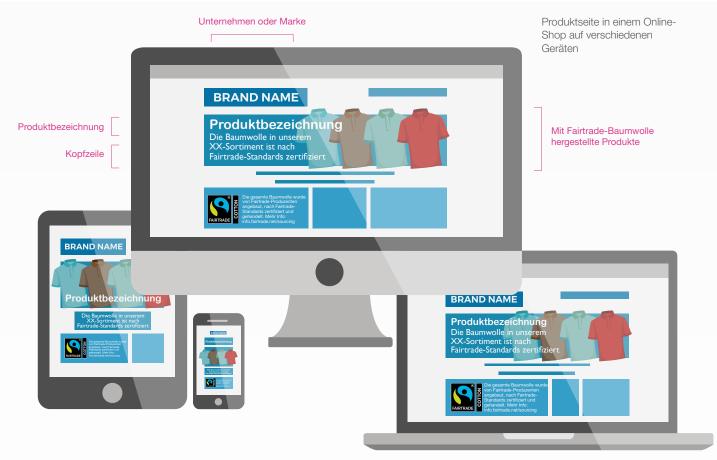
Auf Websites und in E-Shops müssen das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel und der Fairtrade-Claim auf lizenzierten Produktseiten oder auf Seiten mit gemischtem Inhalt neben den relevanten Produkten platziert werden, aber nicht auf statischen Elementen, die auf allen Seiten auftauchen. Bei einer Platzierung auf Seiten mit gemischten Angeboten, insbesondere in E-Shops, müssen eine Handlungsaufforderung und ein Link zu den entsprechenden Seiten hinzugefügt werden. Wenn die Seitenstruktur dies nicht zulässt, darf das Baumwoll-Siegel nur auf den entsprechenden Produktseiten angezeigt werden.

Werbebanner mit dem Baumwoll-Siegel

Diese können in einer seitlichen oder in der unteren Navigationsleiste stehen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass mehr Artikel mit Fairtrade-Baumwolle hergestellt sind als dies der Fall ist oder dass ein Unternehmen oder eine Markenidentität durch das Baumwoll-Siegel ausgezeichnet wird.

Bewegtbildwerbung

In Bewegtbildwerbung (z. B. TV, Film, Online-Animation) ist der Slogan "Hergestellt mit Fairtrade-Baumwolle" nicht erforderlich, wenn die Beziehung zu Fairtrade klar transportiert wird. Die Verwendung wird jedoch empfohlen. Bitte wenden Sie sich während der Storyboard-Phase an Ihre Lizenzierungsstelle und legen Sie einen Entwurf vor.



Eine Handlungsaufforderung oder Aussage zu Fairtrade muss auf Seiten mit gemischten Angeboten möglichst nahe beim FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel platziert werden, z. B.:

- Schauen Sie nach unseren Produkten mit Fairtrade-zertifizierte Baumwolle
- Achten Sie auf unsere Produkte mit Fairtrade-Baumwolle
- Wir bieten eine Reihe von Kollektionen aus Fairtrade-Baumwolle an

FAIRTRADE- Fairtrade-Baumwoll- Claim Siegel

> Hinweis: Das Siegel sollte online nicht in der rechten unteren Ecke einer Seite oder eines Bildschirms platziert werden, da Fairtrade dadurch als Absender der Werbung missverstanden werden könnte.

WERBEMATERIAL MARKETINGKOMMUNIKATION

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel darf von Unternehmen oder Marken auch außerhalb von Produkten verwendet werden, um für die lizenzierten Produkte mit dem Baumwoll-Siegel zu werben. Dazu zählen alle Werbeformen, Kundenzeitschriften, Social Media, E-Mails mit Werbeinhalt sowie Kataloge.

Die Verwendung des Baumwoll-Siegels als Teil von Corporate Identity-Material wie Briefkopf, Visitenkarten, E-Mail-Signaturen usw. ist nicht zulässig.

Richtlinien für die Kommunikation

Die Kommunikation muss sich auf den Anteil von Fairtrade-Baumwolle in lizenzierten Endprodukten beziehen und nicht auf Unternehmen, Marken, Produktsortimente oder die Produkte selbst. Mitteilungen zu den Auswirkungen sowie Storys über die Produzentlnnen müssen überprüfbar sein.

Pflichtangaben und empfohlene Angaben

Der Fairtrade-Claim einschließlich Internetadresse (abhängig von der Art des Materials für Produkte oder zu Werbezwecken) sind bei derartigen Mitteilungen im gedruckten oder digitalen Format verpflichtend. Optionale Claims dürfen ebenfalls verwendet werden, siehe Seite 32.

Auf Seite 24 finden Sie zulässige Produktbezeichnungen, Unternehmens- und Produkt-Claims auf Werbematerial und Verpackungen.

Unternehmensliteratur

Wenn Unternehmen das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel in Geschäftsberichten, Pressedossiers oder CSR-Berichten (einschließlich Informationen zu ihrer Nachhaltigkeitsagenda) verwenden, sind nur das Baumwoll-Siegel und ein Fairtrade-Claim (werbender Art) nebeneinander verpflichtend. Als Ausnahme ist die Verwendung der Fairtrade-Internetadresse als Teil des Fairtrade-Claims optional.



© Fairtrade International 2019 FAIRTRADE-Baumwoll-Siegelrichtlinien 31

Produkts: Markenwerbung



GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Da nur die Baumwolle gemäß den Fairtrade-Standards zertifiziert ist, muss dies auf allen Materialien angegeben werden, die zur Werbung für lizenzierte, mit Fairtrade-Baumwolle hergestellte Endprodukte verwendet werden.

Insofern dürfen die Claims nicht aussagen, dass die Produkte in "Fairtrade-Fabriken" oder "Fairtrade-Lieferketten" hergestellt wurden.

Claims über Fairtrade und/oder Fairtrade-Baumwolle dürfen ebenfalls nicht mit Claims für andere Beschaffungsmodelle oder ethische Systeme vermischt werden. Das Baumwoll-Siegel und sich darauf und auf Fairtrade beziehender Text muss klar von anderen Marken und Claims getrennt sein (siehe Seite 5).

Absichtsbekundungen (beispielsweise die Absicht, mehr Fairtrade-Baumwolle zu beziehen, mehr Produkte oder mehr Produktsortimente hinzuzufügen) dürfen nur in Klartext angegeben werden, ohne dabei das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel zu verwenden.

Auf Seite 24 finden Sie weitere Informationen zur Produktbezeichnung.

VERPFLICHTENDER CLAIM

Wenn die Artikel zu 100% aus Fairtrade-Baumwolle hergestellt sind, muss diese Aussage auf Werbematerial – auch am Verkaufsort – nah an dem Baumwoll-Siegel platziert werden.

Hergestellt mit Fairtrade-Baumwolle

Wenn die Artikel aus Mischfasern bestehen, muss eine der folgenden Aussagen neben dem Baumwoll-Siegel stehen:

Die Baumwolle in dem [Produktbezeichnung: T-Shirt o.a.] ist nach Fairtrade-Standards zertifiziert.

Hergestellt mit Fairtrade-Baumwolle im Faser-/ Materialmix.

Wenn gleichzeitig für Artikel mit 100% Baumwolle und Artikel aus Mischfasern geworben wird, darf **Hergestellt mit Fairtrade-Baumwolle*** und ein Sternchen mit folgendem Ausschlusshinweis verwendet werden:

*Der gesamte Baumwollanteil in den aus reiner Baumwolle und in den aus Faser-/Materialmix bestehenden Produkten ist nach Fairtrade-Standards zertifiziert.

OPTIONALE CLAIMS

Die optionalen Claims auf Seite 25 können ebenfalls für Werbematerial verwendet werden.

Alle Claims zu Fairtrade auf Werbematerialien müssen bei Aufforderung überprüfbar sein. Bei Werbeclaims muss zudem der Produktzusammensetzung Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sourcing-Claims

Die gesamte Baumwolle in unserem [x Produktsortiment] ist nach Fairtrade-Standards zertifiziert.

Wir beziehen die Baumwolle für unser [y Produktsortiment] von Fairtrade-Produzenten in [Ländername].

Claims zum Fairtrade-Preis und zur Prämie

Der Nutzen für Fairtrade-Produzenten in einem bestimmten Land darf angegeben werden, vorausgesetzt, dass dies belegt werden kann. Zulässig ist z. B:

Fairtrade-Baumwoll-Produzenten in [Ländername] haben die Fairtrade-Prämie zum Bau einer Schule verwendet.

Spezifische Claims zu den Vorteilen für ProduzentInnen durch den Fairtrade-Preis und die Prämie dürfen nur verwendet werden, wenn sie überprüfbar sind und belegt werden können.

Vom Lizenznehmer verfasste Claims

Bitte holen Sie die Freigabe Ihrer Lizenzierungsstelle ein, bevor Sie Claims zu Fairtrade oder Fairtrade-Baumwolle drucken oder veröffentlichen.

TEIL VIER GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

DIESER ABSCHNITT ENTHÄLT EINEN HAFTUNGS-AUSSCHLUSS, INFORMATIONEN ZUR FREIGABE VON DRUCKVORLAGEN UND PFLICHTEN DES LIZENZNEHMERS SOWIE EIN FAIRTRADE-GLOSSAR, EIN ALLGEMEINES GLOSSAR UND KONTAKTSTELLEN.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN FREIGABE VON DRUCKVORLAGEN

FREIGABE VON DRUCKVORLAGEN

Fairtrade International hat den Nationalen Fairtrade-Organisationen (NFOs) das Recht erteilt, Lizenznehmer in ihrem Land oder ihrer Region die Verwendung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels auf Fairtrade-zertifizierten Produkten zu ermöglichen. Druckvorlagen, welche diese Richtlinien einhalten, können in allen Zielmärkten als Cross-Border-Verkäufe zugelassen werden.

Freigabe

Bevor Etiketten, Verpackungen oder Werbematerial mit dem FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel und dem Begriff Fairtrade gedruckt oder veröffentlicht werden dürfen, müssen Sie die Druckvorlage (vorzugsweise im PDF-Format) Ihrer Lizenzierungsstelle vorlegen und eine schriftliche Freigabe von der NFO oder den Fairtrade International-Teams einholen. Druckvorlagen für Verpackungen und Etiketten werden an den meisten Märkten in die CONNECT-Datenbank hochgeladen und dort freigegeben.

Bevor Sie Ihre Internetseite online schalten, schicken Sie bitte einen Entwurf Ihrer Produktseite oder einen Link zu der noch nicht freigeschalteten Seite an Ihre Lizenzierungsstelle oder FMO zur schriftlichen Freigabe.

Sie können auch Ihre NFO, FMO oder Fairtrade International fragen, ob Sie einen Link zu einer relevanten Internetseite auf deren Website einbinden können, um die Fairtrade-Bewegung weiter zu erklären.

Bitte überprüfen Sie, dass Druckvorlagen die Vorgaben dieses Handbuches einhalten. Berücksichtigen Sie auch, dass unvollständige Angaben in den Anträgen für Druckvorlagen zu Verzögerungen führen.

FREIGABEPROZESS UND ZEITBEDARF

Das Team der NFO oder von Fairtrade International ist bestrebt, alle eingereichten Druckvorlagen, sofern sie diesen Richtlinien entsprechen, schnellstmöglich freizugeben.

Indem Sie diese Richtlinien bei der Druckvorlagenerstellung sorgfältig einhalten, können Sie einen reibungslosen Freigabeprozess unterstützen.

Planen Sie bitte ausreichend Zeit für den Freigabeprozess ein.

PFLICHTEN DES LIZENZNEHMERS

Es liegt in der Verantwortung der LizenznehmerInnen, die Druckvorlagen in Übereinstimmung mit:

diesen Richtlinien den Fairtrade-Standards den im Produktverzeichnis des Lizenzvertrags beschriebenen Fairtrade-zertifizierten Produkten den nationalen oder regionalen Richtlinien und Gesetzen zur Etikettierung von Textilien zu erstellen.

LizenznehmerInnen müssen darauf achten, dass Produktanträge vor oder zur gleichen Zeit mit der Druckvorlage eingereicht werden. Druckvorlagen müssen die Produktkennzeichnungsbestimmungen der jeweiligen Absatzmärkte einhalten.

Aussagen über Fairtrade auf der Verpackung müssen untermauert werden können. LizenznehmerInnen können aufgefordert werden, Claims in Verbindung mit dem Baumwoll-Siegel und/oder dem Fairtrade-System entsprechend zu belegen. Fairtrade International und NFOs behalten sich das Recht vor, das Siegel erst dann zur Nutzung freizugeben, wenn solche Claims entweder belegt, richtiggestellt oder zurückgezogen wurden.

LizenznehmerInnen haben dafür zu sorgen, dass sowohl das Produkt als auch die Druckvorlage freigegeben wurden, bevor Produkte, Verpackungen oder Werbematerialien, die das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel tragen, veröffentlicht oder gedruckt oder in Umlauf gebracht werden.

LizenznehmerInnen müssen auch sicherstellen, dass Dritte (z. B. Agenturen, Einzelhändler oder andere Unternehmen), die Druckvorlagen erstellen, diese Richtlinien befolgen.

ÜBERGANGSFRIST

Fairtrade International kann jederzeit Änderungen an den Richtlinien oder neue Richtlinien einschließlich Änderungen des Logos herausgeben. Lizenznehmer-Innen wird zur Umsetzung der neuen Richtlinie für neue Etikettierung, Verpackungen und gedrucktes Werbematerial eine Übergangsfrist von 24 Monaten ab dem Datum der Veröffentlichung der neuen Richtlinie eingeräumt. Elektronische, digitale Werbematerialien müssen die neue Richtlinie innerhalb von 3 Monaten erfüllen.

Eine Verlängerung dieser Frist kann in Ausnahmefällen bei der NFO oder Fairtrade International beantragt werden. LizenznehmerInnen dürfen bereits freigegebene und produzierte Etiketten und Verpackungen für die Dauer der Übergangsfrist einsetzen oder bis der Vorrat aufgebraucht ist.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Fairtrade International vergibt die Lizenz zur Nutzung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels («Siegel») auf Produkten, die den internationalen Fairtrade-Standards entsprechen. Das Recht zur Nutzung des Siegels besteht nur für die im Lizenzvertrag angeführten zertifizierten Produkte und ist keine Auszeichnung des Unternehmens oder der Organisation, die die Produkte vertreibt. Die Vergabe einer Lizenz an ein Unternehmen durch Fairtrade International oder eine Nationale Fairtrade-Organisation erfolgt mit Unterzeichnung des Lizenzvertrages durch das Unternehmen und setzt die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen voraus. Die Nutzung des Siegels ist nur für die im Lizenzvertrag aufgeführten zertifizierten Produkte zulässig. Der Lizenznehmer oder Anbieter, dessen Name auf oder in Verbindung mit einem Produkt erscheint, trägt die alleinige Verantwortung für die Produktauszeichnung, die Produktverpackung und alle weiteren Informationen auf der Verpackung. Der Lizenznehmer/Anbieter/ Inverkehrbringer ist alleinig dafür verantwortlich, dass die Verpackung und Kennzeichnung, sowie weitere Informationen zum Produkt alle einschlägigen Gesetze und Vorgaben erfüllen. Dies betrifft neben den produktspezifischen Vorgaben auch solche rechtlichen Vorgaben, die sich aus der Verwendung des Fairtrade-Siegels ergeben, wie z. B. wettbewerbsrechtliche Hinweise, Informationspflichten gegenüber Dritten. Wenn und soweit diese Richtlinien die Verwendung und Gestaltung des Fairtrade-Siegels regeln, obliegt es dem Lizenznehmer die Vereinbarkeit dieser Richtlinienmit den rechtlichen Vorgaben zu prüfen. Der Lizenznehmer bzw. der Anbieter ist auch dafür verantwortlich, dass alle Claims und Aussagen über Fairtrade und die Fairtrade-Prämie zum Zeitpunkt des Drucks richtig und aktuell sind und bei Bedarf belegt werden können.

Der Lizenznehmer ist jederzeit für die korrekte Verwendung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels und des Begriffes "Fairtrade" auf Verpackungen/Etiketten und Werbematerialien (Verkaufsstelle, Mitteilungen für VerbraucherInnen und Unternehmensmitteilungen außerhalb der Produkte) verantwortlich. Fairtrade International oder die einschlägige NFO ist nicht der Anbieter und übernimmt keine Verantwortung für Claims auf Verpackungen oder anderweitig in Verbindung mit dem Produkt und gibt hinsichtlich des vom Lizenznehmer oder Anbieter verkauften Produkts keine Garantien oder Zusicherungen (insbesondere in Bezug auf die marktübliche Qualität) ab.

Zertifizierung bedeutet lediglich, dass zum Zeitpunkt der Zertifizierung das Produkt, die Produktzusammensetzung und die Verpackung den Anforderungen und Vorgehensweisen im Lizenzvertrag und den Fairtrade-Standards entsprochen haben.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN SIEGELSCHUTZ

SIEGELSCHUTZ

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel ist ausschließliches Eigentum von Fairtrade International. Fairtrade überwacht aktiv die Verwendung des Baumwoll-Siegels auf Gebinden, Verpackungen für den Einzelhandel und Werbematerialien und ergreift alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Wahrung seiner Integrität.

LizenznehmerInnen sind dazu aufgefordert, Fairtrade International jeden Verdacht auf Missbrauch des Siegels zu melden. Wenden Sie sich an die entsprechende NFO oder besuchen Sie http://www.fairtrade.net/reportingmisuse.html

MISSBRAUCH

Im Falle eines Missbrauchs des Baumwoll-Siegels durch einen registrierten Lizenznehmer wird durch Fairtrade ein Missbrauchsverfahren eingeleitet, in dessen Verlauf mindestens die folgenden Schritte durchlaufen werden: Der Missbrauch wird in einem Missbrauchsregister erfasst. Das Unternehmen oder die Organisation wird schriftlich und/oder telefonisch kontaktiert, um den Missbrauch zu untersuchen.

Gegebenenfalls werden Korrekturmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist gefordert. Die Frist ist abhängig von dem Medium, in dem es zu dem Missbrauch gekommen ist, sowie vom Missbrauchsgrad. Die Umsetzung der Korrektur wird überwacht.

Die Unterlassung der geforderten Korrekturmaßnahmen durch den Lizenznehmer kann die Aussetzung oder den Entzug der Lizenz und/oder gerichtliche Schritte zur Folge haben. Im Fall eines Missbrauchs des Baumwoll-Siegels durch einen Dritten wird ebenfalls ein Missbrauchsverfahren eingeleitet und die Organisation aufgefordert, die Produkte sofort aus dem Verkauf zu nehmen, Werbematerial aus dem Verkehr zu ziehen und/oder die Website zu schließen.

Fairtrade International behält sich vor, rechtliche Schritte gegen jede Partei einzuleiten, die das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel ohne vorherige Genehmigung abbildet, nachahmt oder mit der Verwendung des Siegels eine Verbindung zu Fairtrade vortäuscht.

COPYRIGHT

Das Copyright für alle Informationen in den Richtlinien für das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel liegt bei Fairtrade International. Die Vervielfältigung des Inhaltes oder einzelner Abschnitte ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Brand Integrity Manager oder Head of Brand von Fairtrade International erlaubt.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN GLOSSAR

Akteure: von Fairtrade zertifizierte ProduzentInnen und Händler von Fairtrade-Produkten oder Produkten, die mit Fairtrade-Zutaten hergestellt wurden.

Artikel mit Mischfaserzusammensetzung: eine Mischung aus zwei oder mehr Fasern. Der Anteil von Baumwolle in einer Mischung muss zu 100 % nach Fairtrade-Standards zertifiziert sein. Das heißt, wenn der Anteil von Baumwolle weniger als 100 % des Artikels aus Mischfasern beträgt, muss dieser gesamte Anteil Fairtrade-Baumwolle sein.

Cross-Border-Verkäufe: der grenzüberschreitende Verkauf von Produkten auf verschiedenen internationalen Absatzmärkten.

Darf: weist darauf hin, dass die Einhaltung einer Anweisung in dieser Richtlinie optional ist.

Endprodukt: ein für Endverbraucher geeignetes Produkt, das nicht weiter verändert oder neu verpackt wird, bevor es Verbrauchern zum Kauf angeboten wird.

FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel: das Siegel zur Verwendung auf Produkten, die den von Fairtrade International gesetzten Fairtrade-Standards entsprechen. Die Namenskonvention ist zu Beginn dieser Definition blau dargestellt. Das FAIRTRADE-Produktsiegel ist ein eingetragenes Markenzeichen im Eigentum von Fairtrade International und von Fairtrade International lizenziert und ein unabhängiges Zertifizierungssiegel.

Fairtrade-Claim: wird mit dem FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel verwendet; der Fairtrade-Claim drückt die Bedeutung des Siegels auf den Produkten prägnant aus.

Fairtrade International: die internationale Dachorganisation der nationalen Fairtrade-Organisationen und Produzentennetzwerke in Verbraucher- und Produzentenländern. Fairtrade International ist für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der Fairtrade-Standards verantwortlich. Fairtrade International ist Eigentümerin und Lizenzgeberin des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels.

Fairtrade Marketing-Organisation: FMO, Fairtrade-Organisationen ohne Lizenzierungstätigkeit, die den Verkauf von Fairtrade-Produkten in ihrem Land fördern.

Fairtrade Rohstoff-Modell (Fairtrade Sourced Cotton, FSI): Unter dem Fairtrade Sourced Ingredient-Modell (FSI) bezogene Baumwolle mit eigenem FSI-Siegel. Das im Juni 2018 eingeführte Modell ermöglicht es Unternehmen und Marken, einzelne Fairtrade-Zutaten für ihr Mischproduktsortiment oder ihr gesamtes Geschäftsfeld beziehen können. Nach diesem Modell muss die Baumwolle in einem Sortiment, einer Produktlinie oder Produktkategorie oder über das gesamte Geschäftsfeld hinweg zu 100 % zu fairen Bedingungen bezogen worden sein, muss jedoch nicht unbedingt physisch rückverfolgbar sein. Eine der bezogenen Fairtrade-Baumwolle (Input) gleichwertige Baumwollmenge muss in den Produkten oder Produktsortimenten, die etikettiert werden (Output), im Rahmen eines Mengenausgleichs verwendet werden.

Lizenzvertrag: der Vertrag zwischen einer Nationalen Fairtrade Organisation oder Fairtrade International und einem Lizenznehmer, in der unter anderem die Nutzung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels auf Endprodukten für den Einzelhandel geregelt ist.

Lizenzprodukt: zertifizierte Endprodukte, die mit Fairtrade-Baumwolle hergestellt werden und in einer Lizenzvereinbarung eines Unternehmens mit Fairtrade enthalten sind.

Lizenznehmer: eine wirtschaftliche Einheit, die einen Lizenzvertrag abgeschlossen hat und daher lizenziert ist, das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel auf Endprodukte für den Einzelhandel gemäß den Vertragsbedingungen anzubringen.

Lizenzierungsstelle: autorisierte Fairtrade-Organisation, die das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel in Unterlizenz an Unternehmen oder Marken vergibt. Fairtrade International selbst ist eine Lizenzierungsstelle für Länder ohne eigene nationale oder regionale Fairtrade-Organisation.

Mengenausgleich: Dies erfordert, dass die als Fairtrade verkauften Output-Mengen den als Fairtrade bezogenen Input-Mengen entsprechen. Das Fairtrade Rohstoff-Siegel (FSI) wird für dieses Modell verwendet. Es gelten andere Richtlinien, die von diesem Dokument getrennt sind (weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Lizenzierungsstelle). Der Mengenausgleich ist bei Fairtrade auch für Kakao, Zucker, Obstsäfte, Tee zulässig.

Mischprodukt: ein Produkt aus mehreren Zutaten, das dem Fairtrade-Standard für Mischprodukte oder der entsprechenden Richtlinie entspricht. Bei Baumwolle können einige Teile eines Produkts nicht aus Baumwolle bestehen, z. B. die Daunenfüllung einer Bettdecke (siehe auch Produkt aus Mischmaterialien).

Muss: weist darauf hin, dass die Einhaltung einer Anweisung in dieser Richtlinie verpflichtend ist.

Nationale Fairtrade-Organisation: die NFO ist verantwortlich für Lizenzvergaben, Marketing, Business Development und Bekanntmachung des Siegels innerhalb einer definierten geographischen Zone. Die NFO hat das Recht, die Lizenz zur Nutzung des FAIRTRADE-Baumwoll-Siegels an LizenznehmerInnen oder dritte Parteien in ihrem Gebiet zu vergeben.

NFO-Referenzcode: Fairtrade-Referenzcode, den jeder Lizenznehmer von einigen NFOs erhält.

Optionaler Claim: zusätzliche Aussagen zu Fairtrade und Fairtrade-Baumwolle.

Bio: Zertifizierung gemäß den Standards einer anerkannten Organisation oder Gesellschaft für organische Produkte.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN GLOSSAR UND FAIRTRADE-TERMINOLOGIE

Physische Rückverfolgbarkeit: verpflichtend für Fairtrade-Baumwolle unter dem Modell, auf das sich diese Richtlinie bezieht, gekennzeichnet mit dem FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel. Dies bedeutet, dass Fairtrade-Baumwolle in allen Phasen der Lieferkette physisch von Nicht-Fairtrade-Baumwolle getrennt sein muss und dass diese Fairtrade-Baumwolle physisch in den etikettierten Artikeln festgestellt werden kann.

Point of Sale: der physische oder digitale Raum, in dem Produkte für VerbraucherInnen zum Verkauf angeboten werden.

Produktbeschreibung: ein Begriff, der das Produkt charakterisiert oder Produkteigenschaften erklärt, z. B. organisch, kühl usw.

Produktbezeichnung: Beschreibung des Artikels, z. B. Socken, Kinder-T-Short, Yoga-Hose für Damen usw.

Produkte/Produktverzeichnis: einige oder alle im Lizenzvertrag aufgeführten Produkte des Lizenznehmers.

Produkt mit Mischmaterialien: Produkt aus Textilien einschließlich Baumwolle und nicht-textilen Komponenten wie Federn, Metall, Gummi, Leder usw.

Soll: weist darauf hin, dass die Einhaltung einer Anweisung in dieser Richtlinie unbedingt empfohlen wird.

Verpackung: Behälter, Banderolen, Etiketten, Hängeetiketten und Transportverpackungen mit dem FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel.

Werbebanner: Ein Werbebanner ist ein kleines Bild auf Websites, das zu Werbezwecken eingesetzt wird.

Zertifizierungsvertrag: der zwischen FLOCERT und einem Akteur abgeschlossene Vertrag, der die Bedingungen des Handels mit Fairtrade-Produkten und die Einhalt der Fairtrade-Standards regelt.

Zutaten oder Inhaltsstoffe: alle Rohstoffe und Bestandteile der von LizenznehmerInnen zum Kauf angebotenen Endprodukte.

DRUCKVORLAGENTERMINOLOGIE

CMYK: Vierfarbdruck.

Druckvorlage: elektronische Datei, üblicherweise im PDF-Format, als zweidimensionales Bild einer Verpackung mit Angabe genauer Abmessungen und Darstellung von Schnitt-, Siegel- und Faltlinien.

EPS/Illustrator EPS: für den fachgemäßen Druck geeignete, von Fairtrade bereitgestellte Vektordatei des FAIRTRADE-Zertifizierungssiegels.

Pantone Matching System®: PMS, das international verwendete System der Druckindustrie zur Farbenklassifizierung.

PDF: Portable Document Format, das bevorzugte Format für Druckvorlagen.

FAIRTRADE TERMINOLOGIE

Bitte beachten Sie die korrekte Schreibweise für Begriffe, die sich auf das Fairtrade-System und/oder das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel beziehen oder damit in Verbindung gebracht werden.

Die folgenden Wörter müssen immer gleich geschrieben werden:

FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel: FAIRTRADE in Großbuchstaben, nur große Anfangsbuchstaben für die restlichen Wörter.

"Fairtrade" in Verbindung mit dem Fairtrade-Zertifizierungssystem: ein Wort (nicht zwei) mit einem aroßen F

Fairtrade-Standards: großes F für Fairtrade, alle anderen Buchstaben in Fairtrade klein

Fairtrade-Prämie: großes F für Fairtrade, alle anderen Buchstaben in Fairtrade klein

Fairtrade-Standards: großes F für Fairtrade, alle anderen Buchstaben in Fairtrade klein

MARKE

Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel ist ein Zertifizierungssiegel und eine Marke, die Eigentum von Fairtrade International sind und von Fairtrade International lizenziert werden. Das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Fairtrade International oder den von ihr benannten Lizenzgebern, den Nationalen Fairtrade-Organisationen, nicht kopiert, vervielfältigt oder anderweitig verwendet werden.

© Fairtrade International 2018

AUSSCHLUSSHINWEIS

Alle Druckvorlagen in dieser Richtlinie zeigen das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel mit einem ®-Symbol. Dies zeigt an, dass das Siegel als Zertifizierungssiegel oder als individuelles Markenzeichen registriert ist.

In Ländern, in denen das FAIRTRADE-Produktsiegel nicht eingetragen werden darf, muss das® vor der Verwendung aus dem Design entfernt werden. Für Informationen zur Registrierung von Zertifizierungssiegeln oder Marken in Ihrem Land kontaktieren Sie bitte Ihre Lizenzierungsstelle. Einzelheiten finden Sie rechts.

Andere Symbole wie beispielsweise $^{\mathsf{TM}}$ dürfen nicht anstelle von $^{\mathsf{®}}$ hinzugefügt werden.

MITWIRKUNG

Design
Fairtrade International
PMS
Britta Frühling / www.fruhling.co.uk
Adaption: Dreimalig Werbeagentur

Fotograf Sean Hawkey

KONTAKT: Fairtrade österreich

Ungargasse 64-66, Stiege 1, Top 209 1030 Wien Telefon +43 1 533 09 56 connect@fairtrade.at

KONTAKT FÜR DIE FREIGABE VON DRUCKVORLAGEN

Ihre Kontaktperson bei FAIRTRADE Österreich oder:

connect@fairtrade.at

Für Länder ohne Nationale Fairtrade-Organisation (NFO):

E-Mail-Adresse für die Kontaktaufnahme mit Fairtrade International:

Fairtrade International
Bonner Talweg 177
53129 Bonn
Deutschland
Tel +49 (0) 228 949 23 230
Fax +49 (0) 228 242 1713
www.fairtrade.net